



Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

43. Jahrgang · Woche 48

Mittwoch, 25. November 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Hintergrund: Verzögerte Quarantäne- Anordnungen liegen nicht

in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung

Die Zahl der Corona-Infizierten ist auch im Landkreis Emmendingen weiterhin hoch. Damit verbunden sind auch immer mehr Menschen von Quarantäne-Anordnungen als Kontaktpersonen von Infizierten betroffen. Für die Quarantäne-Anordnungen sind die Bürgermeisterämter zuständig.

Eine Anordnung durch die Gemeindeverwaltung kann selbstverständlich erst ergehen, nachdem die Namen der Kontaktpersonen der Gemeindeverwaltung von dem zuständigen Gesundheitsamt beim Landratsamt Emmendingen übermittelt wurden. Daher liegt es nicht an der Gemeindeverwaltung, wenn Quarantäne-Anordnungen erst kurz vor Ablauf der Quarantäne-Zeit oder teilweise auch erst nach Ablauf der Quarantäne-Zeit ausgesprochen werden. Aufgrund der aktuellen hohen Fallzahlen ist es dem Gesundheitsamt nicht immer zeitnah möglich, die entsprechenden Daten an uns zu übermitteln. Das Gesundheitsamt ist hier sehr bemüht, jedoch auch überlastet. Wichtig ist hier die mündliche Verfügung des Gesundheitsamtes per Telefon. Sobald uns die Namen von Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt Emmendingen übersandt werden, erlassen wir innerhalb von Stunden die entsprechenden Bescheide, die am selben Tag noch vor Ort durch Gemeindebedienstete zugestellt werden.

Daher nochmals: Wenn gegen Sie erst spät eine Quarantäne schriftlich angeordnet wird, liegt es nicht an der Gemeindeverwaltung Biederbach, sondern an der aktuell schwierigen Nachverfolgung der Kontakte durch das zuständige Gesundheitsamt und die anschließende, teilweise verzögerte Mitteilung an die Bürgermeisterämter. Eine weitere zeitliche Hürde tritt dann auf, wenn die infizierte Person gar nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Emmendingen fällt, sondern nur einzelne Kontaktpersonen. Hier ergeben sich durch die notwendige Zusammenarbeit von mehreren Gesundheitsämtern weitere Verzögerungen.

Bleiben Sie auch weiterhin gesund und halten Sie die Abstandsregeln ein.

Regelmäßig stapeln sich die Gelben Säcke in Oberbiederbach – das sorgt für Ärger

In den letzten Wochen wurden immer wieder die gelben Säcke in Oberbiederbach verspätet oder überhaupt nicht abgeholt. Dies ist gerade in unserer ländlichen Region mehr wie ärgerlich und hat auch für die Umwelt schwere Folgen. Die Firma Remondis ist für die Abholung zuständig und hat uns mitgeteilt, dass Sie derzeit krankheitsbedingt im Logistikbereich enorme Probleme haben.

Bei weiteren Problemen mit der Abholung vom gelben Sack wenden Sie sich bitte direkt an die Fa. Remondis, Tel. 0800 1223255 oder bei Abholung der grauen Tonne an das Abfallwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen Tel. 07641 451 9700 (siehe auch Müllkalender).

Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, den 26.11.2020 um 19:00 Uhr
Ort, Raum: Live-Übertragung der Videokonferenz im Bürgersaal, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
 - a. Projekte und Investitionen
 - b. Folgekosten Schwarzwälder Hüttenwinkel
 - c. Wirtschafts- und Finanzplan 2021
3. Gestaltungsplan Friedhof Biederbach
4. Bebauungsplan Kirchhöf II - Ergebnis der Bürgerbeteiligung
5. Bauantrag (Nachtrag) zur Unterkellerung des Untergeschosses und Einbau einer Garage mit Abstellraum im 2. UG, Sonnhaldestraße, Flst. 965
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Gemeinderatsitzung per Videokonferenz statt. Den Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, per Live-Übertragung der Videokonferenz im Bürgersaal des Rathauses an der Sitzung teilzunehmen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die Bestuhlung im Bürgersaal entspricht den Abstandsregeln und darf nicht geändert werden.

Rafael Mathis
Bürgermeister



Wichtiger Hinweis für alle Autoren des Mitteilungsblattes der Gemeinde Biederbach - Umstellung auf das neue Redaktionssystem

In den kommenden Monaten wird das Redaktionssystem für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Biederbach, „Nussbaum-Online-Senden“ durch das nutzerfreundlichere und moderne Content-Management-System „artikelstar“ ersetzt.

Im Zuge dieser aufwendigen Umstellung erhält jeder Autor einen vollständig neuen Zugang, daher ist es erforderlich, dass sich sämtliche Autoren, die bisher aktiv im System „Nussbaum-Online-Senden“ angelegt sind, unter Angabe ihrer Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) sowie der dazugehörigen Rubrik (Kirche/Verein/sonstige Organisation) an Frau Herr, Bürgerbüro per E-Mail: herr@biederbach.de wenden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Herr unter Tel.: 07682 9116-17 sowie unter oben stehender E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass für einen reibungslosen Übergang eine Rückmeldung bis zum 30.12.2020 dringend erforderlich ist.

Selbstableung der Wasseruhren 2020

Die Wasserzähler sollen wieder auch in diesem Jahr von den Hauseigentümern selbst abgelesen werden. Zu diesem Zweck wird Ihnen mit dem heutigen Mitteilungsblatt ein Ablesebrief zugestellt. Auf der Rückseite des Schreibens ist von Ihnen lediglich noch der Ablesestand des jeweiligen Zählers sowie der Ablesetag einzutragen, alles Weitere ist vorgedruckt. Den ausgefüllten und unterschriebenen Brief senden Sie bitte bis spätestens 31. Dezember 2020 an das Bürgermeisteramt Biederbach oder werfen Sie diesen in den Rathausbriefkasten ein. Sie können Ihre Zählerstände, unter Angabe des Namens, der Kunden- und Zählernummer, auch per Fax (07682/9116-16) oder per E-Mail (thoma@biederbach.de) übermitteln.

Wasserstände, die bis zum 01.01.2021 nicht vorliegen, werden geschätzt.

Die Abrechnung für 2020 wird den Hauseigentümern nächstes Jahr Anfang Februar 2021 zugestellt und hat, wie bisher, eine Fälligkeitsfrist von 14 Tagen.



Foto: Pekic/E-/GettyImagesPlus

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Der Winter steht vor der Tür und wir wollen wieder auf die Regelungen unserer Streupflichtsatzung aufmerksam machen. Soll eine geordnete und möglichst allen Bürgern gerecht werdende Schneeräumung erfolgen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um Straßen und Gehwege rechtzeitig von Schnee und Eis räumen zu können und somit ein (weitgehend) ungehindertes Fortkommen per Auto oder auch zu Fuß zu sichern.

Nach der Streupflichtsatzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage u.a. die Gehwege auf einer solchen Breite (in der Regel 1,0 Meter) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss entsprechend am Rand der Fahrbahn eine Fläche in der Breite von 1 Meter geräumt werden. Die Straßenanlieger haben zusätzlich die Gehwege bei Schnee und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Zusätzlich müssen folgende Hinweise beachtet werden:

Um die Räumfahrzeuge nicht unnötig zu behindern bzw. um Lack- und andere Schäden an Kraftfahrzeugen zu vermeiden, werden die Kfz-Besitzer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf den Straßen abzustellen. **In den innerörtlichen Straßen ist bei parkenden Autos ein Durchkommen der Räumfahrzeuge nicht mehr möglich. Die Fahrer der Räumfahrzeuge wurden angewiesen, die Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge blockiert sind, nicht zu räumen.** Ebenfalls müssen die Wendepfannen frei gehalten werden, da sonst das Räumfahrzeug keine Möglichkeit hat, zu wenden.

Haftungsansprüche, die durch nicht geräumte Straßen entstehen, weil diese durch Fahrzeuge blockiert waren, werden wir an die entsprechenden Fahrzeughalter weitergeben.

Wir bitten um Beachtung

Bürgermeisteramt Biederbach

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 50

ist am Montag, 07.12.2020 um 9.00 Uhr
Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



„Einkaufsservice des DRK, DLRG Elzach und Kolpingsfamilie Elzach sowie der Niederwindemer Schindeljokel“ m Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Die DRK-Ortsvereine Elzach, Prechtal, Oberprechtal, die DLRG Elzach, die Kolpingsfamilie Elzach und die Niederwindemer Schindeljokel bieten weiterhin zusammen mit EDEKA Schindler den Einkaufsservice / Bringdienst für die Gemeinden Winden i. E. und Biederbach sowie die Stadt Elzach mit ihren Stadtteilen an.

Dieses Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung des Hausarztes als Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen sollen und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Sollten Sie den Einkaufsservice / Bringdienst in Anspruch nehmen müssen, haben Sie die Möglichkeit

- montags und mittwochs
jeweils von 07.30 Uhr – 10.00 Uhr

Ihre Bestellungen von Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs - bitte mit Anschrift und Telefonnummer – an folgende Kontaktdaten übermitteln:

Edeka Schindler

Vorzugsweise bitte die Bestellung per
E-Mail oder Fax an:

E-Mail: mail@edeka-schindler.de

Fax: **07682/92008015**

Notfalls ist die Bestellung auch per Telefon möglich.
Telefon: **07682/92008010**

Die ehrenamtlichen Helfer der Vereine werden die Einkäufe dienstags und donnerstags ausliefern. Die Einkäufe werden dann vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt. Dabei warten sie, selbstverständlich in angemessenem Abstand, bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Die Kosten werden zunächst von EDEKA Schindler ausgelegt. Der Kassenbon/Lieferschein wird den Einkäufen beigelegt. Edeka Schindler erstellt eine Rechnung, die dann an die Anschrift nachgereicht wird.

Der Rechnungsbetrag ist zu überweisen.

*DRK-Ortsvereine: DLRG Ortsgruppe Elzach
Elzach / Prechtal / Oberprechtal
Kolpingsfamilie Elzach
Niederwindemer Schindeljokel*

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat November/Dezember 2020 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Geburt

Dr. Eva-Maria und Dr. Markus Burger, Sonnhaldestraße 21 zu ihrem Sohn Benjamin Emilian, geb. 04.11.2020

GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di.: 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Rathaus derzeit geschlossen

Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Rathausverwaltung möglich

Seit Montag, 2. November 2020 ist der Eingang des Rathauses Biederbach bis auf Weiteres geschlossen.

Behördengänge sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen.

Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rathausverwaltung zu sichern, appellieren wir vorsorglich an die Bevölkerung, auf das persönliche Erscheinen im Rathaus zu verzichten bzw. Behördengänge auf das Notwendigste zu reduzieren.

Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de
07682 9116-17 | herr@biederbach.de

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt

Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin

Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Andreas Stanek Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus

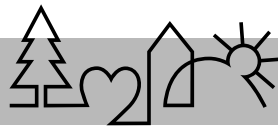
Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen, muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
Gasthaus "Adler Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Deutscher Hof"	Sonntag
Gasthaus "Hirschen-Dorfmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Sonnhalde"	Montag
Gasthaus "Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
Gasthaus "Zum Kreuz"	Montag+Dienstag
Café "Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag

Gemeinsam schaffen wir das!

In der schweren Zeit der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird in der Gemeinde Biederbach wieder ein Abhol- und Lieferservice angeboten.

- Abholservice:
Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 327
- Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718
- Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:
Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262

Wir halten Abstand und zusammen.

NOTDIENSTE / NOTRUF



An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.
DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem **Notruf 112** gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituatio-

nen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:
Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Bestattungen:
Elztal Bestattungen 24h Bereitschaft: 07682 9259994

Apotheken-Notdienst

- Di., 24.11. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Mi., 25.11. Spitzweg-Apotheke Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Do., 26.11. Apotheke auf der Bleiche Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
- Fr., 27.11. Kandel-Apotheke Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- Sa., 28.11. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- So., 29.11. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Mo., 30.11. Apotheke auf der Bleiche Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
- Di., 01.12. Breisgau-Apotheke Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Mi., 02.12. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 94 91 10
- Do., 03.12. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Fr., 04.12. Stadt-Apotheke Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- Sa., 05.12. easyApotheke Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
- So., 06.12. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Neue Apotheke Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
- Mo., 07.12. Central-Apotheke Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Di., 08.12. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 28.11./29.11.2020

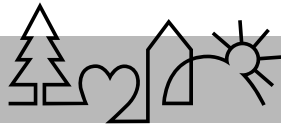
Dr. Klein, Emmendingen
Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Samstag/Sonntag, 05.12./06.12.2020

Tierarztpraxis Claudia Giugudean, Rheinhausen-Oberhausen, Endinger Str. 3, Tel. 07643 9378970

Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324



Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. **Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.**

Besucheranschrift

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift

Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung!

Kontakt und Terminvereinbarung

Tel.: 07641 451-3091, -3095, -3025

Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet: www.landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten

Montag 12-16 Uhr

Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Dienstag 10-15 Uhr

St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Emdingen

Donnerstag 14-17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)

Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg,

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefskrankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiligegeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Mauermattenstraße 8, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590, <http://www.herbstzeit-bwf.de>



Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-203 (Fr. Heiß)

07641/93341-214 (Fr. Meier-La Capra)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Emdingen und Elzach donnerstags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

MÜLLABFUHR



Montag, 30.11.2020

Graue Tonne

Donnerstag, 03.12.2020

Gelber Sack

Samstag, 19.12.2020

Blaue Tonne - Änderung

Freitag, 27.11.2020

Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhisbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Jeden Abend aktuelle Corona-Zahlen aus dem Landkreis Emmendingen

Auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen werden jeden Abend, auch am Wochenende, gegen 18:00 Uhr unter www.landkreis-emmendingen.de die neuen Zahlen zu den Corona-Fällen im Landkreis Emmendingen veröffentlicht. Die Seite enthält außer den neuen Fallzahlen des jeweiligen Tages die Summe aller Fälle seit Beginn der Pandemie, die Anzahl der Todesfälle sowie eine monatliche Übersicht aller Corona-Fälle seit März. Außerdem wird jeden Abend die sogenannte 7-Tage Inzidenz (also wie viele Menschen innerhalb der vergangenen sieben Tage je 100.000 Einwohner positiv auf Covid-19 getestet wurden) aktualisiert. Das Gesundheitsamt erstellt jeden Freitag einen Wochenbericht zur aktuellen Lage. Diese Berichte können ebenfalls auf der Internetseite des Landratsamtes abgerufen werden.

Müllbehälterwechsel für Januar bis 30. November anmelden

Die Abfallwirtschaft erinnert nochmals daran, dass Anträge für einen Wechsel des Mülleimers in einen größeren oder kleineren Behälter oder sonstige Änderungen, die im Januar 2021 erfolgen sollen, bis Montag, 30. November 2020 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes beantragt werden müssen. Den Antrag müssen die Eigentümer bzw. Hausverwaltungen mit dem entsprechenden Formular stellen. Die Antragsformulare liegen in den Rathäusern und an den Infotheken des Landratsamtes aus, sie können auch auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de im Bereich Abfallwirtschaft abgerufen werden. Auskünfte sind per E-Mail (abfall@landkreis-emmendingen.de) oder per Telefon unter der Emmendinger Vorwahl 07641 und dann 451 9705, 451 9706, 451 9709 sowie 451 9710 möglich.

Längere Wartezeiten bei Sperrmüll

Im Herbst und vor allem gegen Jahresende nehmen die Anmeldungen zur Abholung von Sperrmüll erfahrungsgemäß zu. Dadurch kommt es momentan zu längeren Wartezeiten als sonst im Jahr. In der Regel erfolgt die Abholung von Sperrmüll innerhalb von drei bis fünf Wochen; aktuell kann es zu Wartezeiten bis zu zehn Wochen kommen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen bittet darum, zu überlegen, ob der Sperrmüll zwingend jetzt abgeholt werden muss. Wer über ausreichend Stauraum in Haus, Wohnung oder Garage verfügt, wird gebeten, mit der Sperrmüllabholung noch zu warten.

Die Anmeldung ist möglich durch Absenden der Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender oder im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de unter „Abfallwirtschaft“. Die Abholung ist kostenlos und in der Müllgebühr bereits enthalten. Weitere Infos erteilt die Abfallwirtschaft unter 07641 451 9700. Direkte Fragen zum Abholtermin nimmt die Firma ASF Freiburg unter 0761 76 707 175 entgegen.

In dringenden Fällen – etwa bei einem Umzug – können Privatpersonen ihren Sperrmüll auch bei der Deponie Kahlenberg in Ringsheim abgeben. Mit der ausgefüllten Sperrmüllkarte kann der Müll dort zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr von 08:00 bis 18:00 Uhr; Sa von 08:00 bis 13:00 Uhr) angeliefert werden. Da es an Samstagen zu längeren Wartezeiten kommen kann, empfiehlt die Abfallwirtschaft die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag zu nutzen.

Web-Seminar zur Geburtshilfe

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet weiterhin regelmäßig jeden Monat Infoveranstaltungen mit Chefarzt Dr. Roland Rein und Hebammen zu allen Fragen rund um

die Entbindung, zur Betreuung vor und nach der Geburt, zur Wochenstation usw. an. Wegen der Corona-Pandemie erfolgt dies als Web-Seminar. **Das nächste Web-Seminar ist am Mittwoch, 9. Dezember 2020 von 18:30 bis 21:00 Uhr.** Die Teilnahme am Web-Seminar ist kostenlos, eine vorherige **Anmeldung** unter Telefon 07641 451 2271 ist **erforderlich**. Dort gibt es auch weitere Infos. Die Termine der Infoveranstaltungen für das kommende Jahr stehen auch schon fest, damit werdende Eltern schon planen und sich über die Geburt im Kreiskrankenhaus Emmendingen informieren können. Sie können auf der Internetseite des Kreiskrankenhaus www.krankenhaus-emmendingen.de unter der Rubrik Vorträge/Veranstaltungen abgerufen werden.

Broschüre zu den Rechten von Mini-Jobber/innen

Ein Minijob ist auf den ersten Blick eine gute Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren und die Haushaltskasse aufzubessern. Allerdings haben diese Arbeitsverhältnisse auch viele Tücken. Dies zeigt sich gerade jetzt in der Corona-Situation, die viele geringfügig Beschäftigte hart trifft. Mit der Broschüre „Der Minijob: Da ist mehr für Sie drin“ informieren die Chancengleichheitsbeauftragte der Stadt Emmendingen, Katharina Katt, und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Yvonne Baum, gemeinsam mit anderen regionalen Akteurinnen über die Rechte im Minijob. Die 50-seitige Broschüre enthält Informationen zum Beispiel zum Anspruch auf Mindestlohn und Urlaub, zum Versicherungsschutz, zur Rente und zu den Rechten bei Kündigung. Außerdem finden sich darin Kapitel zu Steuern und Beiträgen sowie viele hilfreiche Adressen. Die Broschüre wird nach Anforderung per Mail oder Telefon kostenfrei zugeschickt oder als PDF-Version per Mail versandt. Sie kann bei Katharina Katt (Stadt Emmendingen) Mail: chancengleichheitsbeauftragte@emmendingen.de oder Telefon 07641 452-1042 und Yvonne Baum (Landratsamt Emmendingen), Mail: gleichstellung@landkreis-emmendingen.de oder Telefon 07641 451-1025 angefordert werden.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ELZACH



Der Gemeindeverwaltungsverband Elzach mit der Stadt Elzach und den Gemeinden Winden im Elztal und Biederbach sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Gebäudemanager (m/w/d)

für das **technische, infrastrukturelle Gebäudemanagement**.

Ausführliche Angaben zu dieser **unbefristeten Vollzeitstelle** in **EG 9 b** finden Sie auf unserer Website www.elzach.de unter Rathaus & Service / Stellenangebote.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Wir suchen zum 01.09.2021 für unsere Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“ zwei motivierte und engagierte

Praktikanten (m/w/d) im Anerkennungsjahr (Erzieher und/oder Kinderpfleger)

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter www.gutach.de/Aktuelles/Stellenmarkt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Januar 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Online-Sprechstunden und Beratungstelefone

Ob bei Vorträgen, auf Messen oder bei sonstigen Veranstaltungen, in der Regel informiert und berät die Polizei Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Kriminalitätsformen und wirkungsvollen Schutz im Dialog vor Ort.

Präventionsplattform im Internet

Nun stehen den Referaten Prävention aller 13 regionalen Polizeipräsidien sowie dem Landeskriminalamt ergänzend auf einer speziellen Präventionsplattform im Internet einzelne virtuelle Konferenzräume zur Verfügung. Hier können polizeiliche Vorträge und Informationsveranstaltungen sicher und komfortabel online abgehalten werden.

Informationen zu den Angeboten erhalten Sie direkt bei den Referaten Prävention Ihres regionalen Polizeipräsidiums sowie auf den Social-Media-Kanälen oder dem Internetauftritt des jeweiligen Präsidiums oder unter Polizei Baden-Württemberg:

Prävention <https://praevention.polizei-bw.de/>



Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. **Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt.** Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass



Sozialleistungen neben der Grundrente

Sechster Teil der Serie zur Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt. Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.



Präventionsveranstaltungen der Polizei nun online

Pandemiebedingt konnten die Präventionsveranstaltungen der Polizei in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise stattfinden. Um den anhaltenden Bedarf an sicherheitsrelevanten und aktuellen Informationen trotzdem zu decken, bietet die Polizei nun neben ihren Social-Media-Kanälen auch neue Formate wie Online-Sprechstunden und Hilfs- sowie Beratungstelefone an.



keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen. Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.



Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht.

Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen:

Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung. Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

AUS- UND FORTBILDUNG



Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2021 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen.

Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 21. Januar 2021
Anmeldeschluss: 07. Dezember 2020



Frau und Beruf Kontaktstelle

„Lücken“ im Lebenslauf – Wie bewerbe ich mich nach Krankheit?

Online-Seminar für Frauen am 3. Dezember 2020

Ein längerer krankheitsbedingter Ausfall in der Berufsbiografie ist ein sensibles Thema. Wie Frauen mit solchen „Lücken im Lebenslauf“ am besten umgehen können, erfahren sie beim nächsten Termin der Reihe „Wiedereinstieg kompakt“. Wegen der Corona-Verordnung sind derzeit keine Präsenz-Seminare möglich. Deshalb bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein

den Workshop am Donnerstag, 03. Dezember, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr als Online-Seminar an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich über die Webseite der Kontaktstelle unter frauundberuf.freiburg.de.

Nicht oder unzureichend erklärte Lücken im Lebenslauf bergen das Risiko, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird. Oft befürchten Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber dann, dass auch künftig mit Ausfallzeiten zu rechnen ist. Personal- und Organisationsentwicklerin Petra Flassig gibt in dem Workshop Tipps für gute Formulierungen in der schriftlichen Bewerbung und im Vorstellungsgespräch. Sie stellt klar, wann sich ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin für die gesundheitliche Situation der Bewerberin interessieren darf und wie sich Bedenken aus dem Weg räumen lassen.

Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen“ steht allen Frauen offen, die nach der Familienphase oder einer beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen. Sie können bei den Treffen neue Kontakte knüpfen und Tipps für den Wiedereinstieg ins Berufsleben austauschen. Das Gesamtprogramm für das zweite Halbjahr 2020 steht zum Download bereit unter www.freiburg.de/frauundberuf.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Kurzarbeit und Wirtschaftshilfe nach Teil-Lockdown

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr zeichnete sich eine wirtschaftliche Erholung ab, sodass einige Betriebe im Sommer die Corona bedingte Kurzarbeit wieder beenden konnten. Nach dem Teil-Lockdown stehen erneut einige Betriebe vor einer unfreiwilligen Betriebseinschränkung oder -pause.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Aufgrund der neuen Corona-Verordnungen sind viele Betriebe und Unternehmen ab November gezwungen, erneut kurzuarbeiten. Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen dabei beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im März 2020 für den Zeitraum von März bis Dezember Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab November erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im November erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus. **Kurzarbeitergeld wird auf Wirtschaftshilfe angerechnet**

Betriebe, die vom angeordneten Teil-Lockdown betroffen sind und die kürzlich von der Bundesregierung beschlossene außerordentliche Wirtschaftshilfe (Umsatzausfallentschädigung) beantragen, beziehen Kurzarbeitergeld wie bisher auch. Das Kurzarbeitergeld wird in der Folge bei der Berechnung der Wirtschaftshilfe angerechnet. Kurzarbeitergeld und Wirtschaftshilfe werden also nicht addiert.

Weiterführende Informationen gibt es unter: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit> und <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>



GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

Führungsaufgaben übernehmen

Mit der zweijährigen Fortbildung zum "Geprüften Betriebswirt (HwO)" bietet die Gewerbe Akademie in Freiburg eine Möglichkeit, sich berufsbegleitend auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Der nächste Kurs, der sich an Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand richtet, beginnt am 25. Januar 2021. Zu empfehlen ist dieser Lehrgang auch für leitende Mitarbeiter, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen.

Der Unterricht findet immer montags und mittwochs ab 18.15 Uhr sowie an einem Samstag im Monat statt. Zu den zentralen Themen zählen Unternehmensführung und -strategie wie auch Personal- und Innovationsmanagement. Die Teilnahme wird unter gewissen Voraussetzungen über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-24. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de.

IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



Prämien für Azubis jetzt beantragen

Zwei Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe
Die Coronakrise soll nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Deshalb gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe. Auch Betriebe, die Azubis vorübergehend übernehmen, können einen Zuschuss beantragen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt ausbildende kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der aktuellen Situation wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Die Auszahlung der beantragten Prämie aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ erfolgt nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit. Für viele Ausbildungsbetriebe wird dies im Dezember 2020 oder Januar 2021 der Fall sein.

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll helfen, dass Auszubildende ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen können, auch wenn der Ausbildungsbetrieb pandemiebedingt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Mit der sogenannten ersten Förderrichtlinie können Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen seit August 2020 bei Erhalt oder Erhöhung ihres Ausbildungsniveaus Prämien beantragen. Die Prämie wird noch bis 15. Februar 2021 gewährt und kann bis dahin bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragt werden. Ausgezahlt wird sie nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit.

Zu den Informationen und dem Antrag zur Prämie aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der Agentur für Arbeit geht es hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>.

Um Kurzarbeit zu vermeiden, kann ein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung beantragt werden. Wenn Auszubildende aus pandemiebedingten Insolvenzen übernommen werden, kann die sogenannte Übernahmeprämie zum Tragen kommen. Die Anträge können bis 30. September 2021 bei der Knappschaft Bahn See gestellt werden.

Informationen und Anträge zur sogenannten Übergangsprämie gibt es hier: https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/Antrag/node.html

KINDERTAGESSTÄTTEN



KATHOLISCHER KINDERGARTEN ST. MARTIN

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Für die Planung des Kindergartenjahres 2021/2022 ist eine rechtzeitige Anmeldung der neu aufzunehmenden Kinder notwendig.

Im Kindergarten St. Martin können Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung aufgenommen werden. Bitte melden Sie Ihr Kind an, wenn es im Zeitraum von September 2021 bis Juli 2022 aufgenommen werden soll.

**Anmeldetermine werden in der Woche
von Montag, 25. - Freitag, 29.01.2021 vergeben.**

Um vorherige telefonische Terminabsprache zur Anmeldung wird gebeten (Kath. Kindergarten St. Martin, Herr Stanek, Tel. 7370).

Mit der Anmeldung erfolgt keine Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes.

Kinder von 1 - 3 Jahren können in der Kleinkindbetreuung „Zwergenhaus“ bei Frau Piotrowski, Tel. 1001, angemeldet werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Liebe Mitglieder der kfd-Elzach!!!

Unter Einhaltung der aktuellen Coronabestimmungen laden wir zum Gottesdienst am

**Dienstag, 8. Dezember 2020 um 19.00 Uhr
in die St. Nikolaus-Kirche, Elzach herzlich ein.**

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung im Pfarrbüro, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Im Rahmen dieses Gottesdienstes bekommt Sonja Dufner ihre Beauftragung zur geistlichen Leitung.

Da uns die Corona-Pandemie wieder fest im Griff hat, haben wir uns entschlossen, die diesjährige Jahreshauptversammlung auf das Frühjahr 2021 (sobald es die Situation wieder zulässt) zu verlegen. Wir werden Euch rechtzeitig darüber informieren.

Wir wünschen euch alles Gute, eine besinnliche Adventszeit und Gottes Segen. Bleibt alle gesund, damit wir uns hoffentlich nächstes Jahr in gewohnter Weise wieder einmal treffen können.

Das Vorstandsteam der kfd Elzach

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

SA - 28.11.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse zum 1. Adventssonntag

SA - 05.12.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse zum 2. Adventssonntag

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

SA - 28.11.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse zum 1. Adventssonntag

2. Adventssonntag, 06.12.2020

09.30 Uhr Festgottesdienst, anlässlich des Patroziniums



EVANGELISCHES PFARRAMT

Ein besonderer Weihnachtsbaum entsteht mit Ihnen...

Haben Sie Lust auf einen Weihnachtsbaum der besonderen Art? Dann laden wir Sie ein, in der Adventszeit diesen Baum mit uns zu schmücken. Er soll dekoriert werden, mit Dingen, die wir persönlich mit Weihnachten in Verbindung bringen, vielleicht ein Bild, ein Ausstecherle, ein Engel oder Ähnliches. Den Baum finden Sie mit Beginn des Advent im Vorraum der Johanneskirche in Elzach. Hier können Sie Ihren „Schmuck“ ankleben, anpinnen oder aufhängen.

An Weihnachten werden wir dann gemeinsam einen „wundervollen“ Baum „bestaunen“.
Michaela Fischer



AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Liebe Leserin, liebe Leser,
keine Frage, diese Zeit, die Schutzmaßnahmen fordern uns heraus!

Manche sagen, „Kannst du abhaken, Advent und Weihnachten 2020.“ NEIN!

Denn in allem und mit allem richtet sich unsere Hoffnung auf die Geburt des Heilandes. Das stärkt mir persönlich die Hoffnung. Gott ist mit uns unterwegs, ist an unserer Seite. Gerade auch dort, wo es einsam und noch nicht „hell“ ist: Ein Lied zum Advent besingt es so: 1. „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit; es kommt der Herr der Herrlichkeit, ein König aller Königreich, ein Heiland aller Welt zugleich, der Heil und Leben mit sich bringt; derhalben jauchzt, mit Freuden singt: Gelobet sei mein Gott, mein Schöpfer reich von Rat.“ 2. „Er ist gerecht, ein Helfer wert; Sanftmütigkeit ist sein Gefährt, sein Königskron ist Heiligkeit, sein Zepfer ist Barmherzigkeit; all unsre Not zum End er bringt, derhalben jauchzt, mit Freuden singt: Gelobet sei mein Gott, mein Heiland groß von Tat.“

Macht hoch die Tür, - das ist doch nicht corona-konform, denke ich im ersten Moment. Gott sei Dank, hat Gott Möglichkeiten. Und wir Menschen auch! Da sind immer noch Telefon und Briefpost für persönlichen Austausch. Da sind Begegnungen am Fenster und am Balkon. Wir haben es schon im Frühjahr geübt. Vielleicht bringen Sie auch zwischen durch in Ihre Nachbarschaft einen Stern fürs Fenster und eine Kerze; vielleicht das „Friedenslicht von Bethlehem“, das uns nach dem 3. Advent wieder zum Weitergeben einlädt. In diesen dunkleren Wochen tut beim Blick in die Straßen und Häuser ein Stern im Fenster mit dem Schein einer Kerze richtig gut. Das kann die Hoffnung zum Leuchten bringen.

Gottesdienste in Christuskirche, Oberprechtal und Johanneskirche, Elzach:

Herzlich willkommen zu den öffentlichen Gottesdiensten in unseren beiden Kirchen. Wir feiern unter den Bedingungen des Hygienekonzepts.

Die nächsten Gottesdienststermine:

1. Advent, 29.11.

9.30 Uhr Elzach 10.30 Uhr Oberprechtal

2. Advent, 6.12.

9.30 Uhr Oberprechtal 10.30 Uhr Elzach

Montag, 7.12.

19 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent: Dafür gibt es zwei Angebote:

Evangelische Johanneskirche, Elzach; katholische Mariä Krönung, Oberprechtal.

Das Gottesdienstblatt für das ökumenische Hausgebet liegt außerdem in den Kirchen zum Mitnehmen bereit.

3. Advent, 13.12.

9.30 Uhr Elzach 10.30 Uhr Oberprechtal

4. Advent, 20.12.

9.30 Uhr Oberprechtal 9.30 Uhr Elzach

Ab dem 1. Adventswochenende gibt es in der Johanneskirche die Mitmachaktion „Ein besonderer Weihnachtsbaum entsteht...“ Sie schmücken und dekorieren den Baum mit Ihren persönlichen Dingen. Sind Sie mit von der Partie? Das wäre klasse!

An Heiligabend wird es sowohl in Elzach (15 Uhr) als auch in Oberprechtal (18 Uhr) Gottesdienste statt. Für die Gottesdienste an Heiligabend ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Aufgrund der Hygienebedingungen werden weiterhin bei allen Gottesdiensten die Personendaten erfasst. Wir drucken hier ein Exemplar dafür ab. Wenn Sie mögen und die Möglichkeit haben, dann bringen Sie es zum Gottesdienst schon ausgefüllt mit. Außerdem liegen diese Formulare in den Kirchen aus zum Mitnehmen.

Teilnahmeerklärung Gottesdienstbesucher*innen



Vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:

Evangelisches Pfarramt Elzach

Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner
Zollstockstraße 6, 79215 Elzach
elzach-oberprechtal@evz.ekiba.de
Telefon: (07682) 8281
Telefax: (07682) 67647

Gottesdienstdatum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr

Ort/Kirche: _____

Name:

Straße und Nr.

PLZ und Wohnort:

(Mobil-) Telefon:

Hinweise:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für:

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder die typische Symptome einer Infektion aufweisen, dürfen gemäß § 7 der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg am Gottesdienst nicht teilnehmen.
Gleiches gilt für Personen mit typischen Symptomen für eine Corona-Infektion (Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns)

(Dieses Formular wird 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet. Einsichtnahme im Fall einer Infektionsnachverfolgung durch Gesundheitsbehörden ist möglich.)

.....
Unterschrift



Für heute grüße ich Sie, auch im Namen der Kirchengemeinderäte und unserer Sekretärin,
Ihre Barbara Müller-Gärtner
So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner,
Tel.: 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de
Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,
dienstags, 10.30 - 12 Uhr, donnerstags, 15 - 16.30 Uhr,
E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de
Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de
Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen
(www.kirchenbezirk-em.de).
Sie finden dort auch zusätzliche Informationen und Angebote.

VEREINSMITTEILUNGEN



VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Tafelladen Waldkirch vorerst weiter geöffnet

Anpassungen an die Corona-Zeit



Da der Tafelladen Waldkirch für die Grundversorgung vieler Menschen von Oberprechtal bis Glottertal wichtig ist, bleibt er vorerst geöffnet; durch Corona ist der Bedarf noch gestiegen. Solange genügend Menschen mithelfen

können und wollen, soll der Betrieb aufrecht erhalten bleiben. Um Personal und Kunden vor Infektionen zu schützen, wurden alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Da immer nur wenige Kunden nacheinander in den Laden gelassen werden, können die Sicherheitsabstände gut eingehalten werden.

Das Warenangebot für Menschen mit geringem Einkommen ist nur durch Spenden möglich. Täglich holt der Tafeltransporter überschüssige Ware von Lebensmittelgeschäften und Bäckereien ab. Hin und wieder erhält die Tafel Gemüse und Obst von Gastronomiebetrieben, die schließen mussten. Von einem Supermarkt, der seinen Bestand neu organisierte, kam eine große Menge willkommener Artikel. Bereits zur Tradition geworden sind die Spenden von Kirchengemeinden des Elztals, so die Aktion „Eine Tüte Güte“, zum Erntedankfest oder zu anderen Anlässen. Und immer wieder bringen Menschen ganz privat nützliche Waren in den Laden.

Allerdings fällt in dieser Adventszeit wegen Corona der Stand auf dem Waldkircher Wochenmarkt aus, bei dem Tafelladen und Stadtseniorenrat gemeinsam jedes Jahr zu Spenden aufrufen. Dringend erwünscht sind zur Zeit sämtliche Milchprodukte wie Milch, Butter und Käse; aber auch Suppen-, Fisch- und Gemüsekonserven, Öl und Kaffee. Zudem helfen Geldspenden, die gemeinnützige Einrichtung weiterführen zu können. Zwar bilden die Jahresbeiträge der bisher 130 Mitglieder des Tafelvereins ein zuverlässiges Fundament; aber zur Deckung der monatlichen Fixkosten und für notwendige Anschaffungen braucht es weitere finanzielle Unterstützung, sei es durch Mitgliedschaft oder durch Spenden.

Die Weihnachtsaktion „Wunschzettel-Baum“ für die etwa 80 Kinder der Tafelkunden kann in diesem Jahr, wegen der Corona-Einschränkungen nicht in gewohnter Weise organisiert werden. Aber es gibt eine andere Lösung: Der Kinderschutzbund sorgt dafür, dass jedes Kind ein Geschenk bekommt. Das Schaulädele hilft bei der Füllung der „Kin-

dertüten“, die der Tafelladen vor Weihnachten den Eltern übergibt, wenn sie zum Einkaufen kommen.
Infos gibt es in der Tafel, Schusterstraße 26, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr bei der Ladenleiterin, auch telefonisch: 07681/4934871.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Beeren-Müsli

Mit diesem Müsli starten Sie gesund in den Tag!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

- 200 g Natur-Joghurt oder Quark (20 %)
- 150 g Beeren, gemischt, frisch oder TK
- 1 EL Honig
- 1 EL Walnüsse, grob gehackt
- 1,5 EL Haferflocken

Zubereitung

1. Den Joghurt mit dem Honig glatt rühren.
2. TK-Beeren auftauen, frische Beeren waschen, je nach Größe halbieren oder klein schneiden und zusammen mit Haferflocken (optional) und Nüssen unter den Joghurt mischen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht

